



Bundesamt für Wirtschaft  
und Ausfuhrkontrolle  
– Kraft-Wärme-Kopplung –  
Frankfurter Straße 29 – 35  
65760 Eschborn

## Antrag auf Zulassung des Neu- oder Ausbaus eines Wärmenetzes nach § 6a des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes

### Wärmenetzbetreiber (Antragstellerin / Antragsteller)

|                       |                |          |
|-----------------------|----------------|----------|
| Anrede                | Vorname        | Nachname |
| Firmenname            |                |          |
| Straße und Hausnummer | Postleitzahl   | Ort      |
| Telefon               | E-Mail-Adresse |          |

### Einspeisende KWK-Anlage

Teilen Sie uns bitte die KWK-Anlage/n mit, die sicherstellt/sicherstellen, dass die Versorgung der an das Wärmenetz angeschlossenen Abnehmenden überwiegend - bzw. für den geplanten Endausbau - mindestens in Höhe von 60 Prozent mit Wärme aus KWK-Anlagen erfolgt.

### Angaben zum Betreiber der KWK-Anlage

|            |                |          |
|------------|----------------|----------|
| Anrede     | Vorname        | Nachname |
| Firmenname |                |          |
| Telefon    | E-Mail-Adresse |          |

### Standort der KWK-Anlage

|                                      |               |     |
|--------------------------------------|---------------|-----|
| Straße und Hausnummer                | Postleitzahl  | Ort |
| BAFA KWK-Anlagen-Nr. (falls bekannt) | Brennstoffart |     |



### Stromnetzbetreiber

|                       |                |          |
|-----------------------|----------------|----------|
| Anrede                | Vorname        | Nachname |
| Firmenname            |                |          |
| Straße und Hausnummer | Postleitzahl   | Ort      |
| Telefon               | E-Mail-Adresse |          |

### Wärmeabnehmer

Teilen Sie bitte mindestens einen Wärmeabnehmer mit, der nicht gleichzeitig Eigentümer oder Betreiber der in das Wärmenetz einspeisenden KWK-Anlage und der nicht Betreiber der nachfolgenden Wärmenetztrasse ist.

|                       |              |          |
|-----------------------|--------------|----------|
| Anrede                | Vorname      | Nachname |
| Firmenname            |              |          |
| Straße und Hausnummer | Postleitzahl | Ort      |
| Telefon               |              |          |

### Angaben zur Wärmenetztrasse

| Neubau                               | Ausbau  | Netzzusammenschluss   | Netzverstärkungsmaßnahme |
|--------------------------------------|---|---|--------------------------|
| Beginn der Baumaßnahme (TT.MM.JJJJ)  |   | Inbetriebnahmedatum (Zeitpunkt der erstmaligen Aufnahme einer dauerhaften Wärmeversorgung) (TT.MM.JJJJ) |                          |
| Trassenlänge in m                    | Nenndurchmesser <sup>1</sup> (der tatsächliche Innendurchmesser) der Wärmeleitung in mm |   |                          |
| Projektbezeichnung (falls vorhanden) |   |   |                          |

### Anfang der Trasse

|  |              |     |
|--|--------------|-----|
| Straße und Hausnummer bzw. Flurstücknummer | Postleitzahl | Ort |
|--|--------------|-----|

### Ende der Trasse

|  |              |     |
|--|--------------|-----|
| Straße und Hausnummer bzw. Flurstücknummer | Postleitzahl | Ort |
|--|--------------|-----|



### Ansatzfähige Investitionskosten<sup>2</sup>

Ansatzfähige Investitionskosten in Euro

### Zahlungen Dritter

|  |              |
|--|--------------|
| Tilgungszuschüsse der KfW (ohne Hausübergabestationen)   | Höhe in Euro |
| Nein      Beantragt      Erhalten →                      |              |
| Baukostenzuschüsse                                       | Höhe in Euro |
| Nein      In Rechnung gestellt / erhalten →              |              |
| Hausanschlusskostenbeiträge (ohne Hausübergabestationen) | Höhe in Euro |
| Nein      In Rechnung gestellt / erhalten →              |              |
| Sonstige Zahlungen                                       | Höhe in Euro |
| Nein      Beantragt      Erhalten →                      |              |

### Anlagen zum Antrag

Bitte fügen Sie die nachfolgend angekreuzten Anlagen diesem Antrag bei.

|   |
|---|
| <input type="checkbox"/> Detaillierte Beschreibung des Projekts inkl. Bauplan und Netzplan  |
| <input type="checkbox"/> Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers nach § 6a Absatz 1 Nummer 3 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes    |
| <input type="checkbox"/> Auflistung der ansatzfähigen Investitionskosten nach § 7a Absatz 2 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes sowie Erklärung dazu (Anlage 1) |
| <input type="checkbox"/> Kopien der Bescheide über Zuschüsse Dritter (z. B. KfW)  |

### Erklärungen

Ich erkläre / wir erklären, dass

- die Versorgung der an das neue oder ausgebaute Wärmenetz angeschlossenen Abnehmer überwiegend mit Wärme aus KWK-Anlagen im Anwendungsbereich des § 2 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes erfolgt und für den geplanten Endausbau des Netzbereichs für die Wärmeeinspeisung aus KWK-Anlagen im Anwendungsbereich des § 2 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes mindestens ein Anteil von 60 % nachgewiesen wird.
- an das Wärmenetz als öffentliches Netz eine unbestimmte Anzahl von Abnehmern angeschlossen werden kann.
- die von mir / uns gemachten Angaben wahrheitsgemäß abgegeben wurden,
- der Anteil des Zuschlags, der auf die Verbindung des Verteilungsnetzes mit dem Verbraucherabgang (Hausanschlussleitung) entfällt, von dem Betrag, der dem Verbraucher für die Anschlusskosten in Rechnung gestellt wird / wurde, in Abzug zu bringen ist / gebracht wurde (§ 7a Abs. 3 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz).

Mir / uns ist bekannt, dass vom BAFA beauftragte Personen berechtigt sind, während der üblichen Geschäftszeiten Betriebsgrundstücke, Geschäftsräume und Einrichtungen des Betreibers der KWK-Anlage zu betreten, um dort Prüfungen vorzunehmen und die betrieblichen Unterlagen einzusehen, soweit dies für die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen erforderlich ist.

Mir / uns ist bekannt, dass das BAFA anonymisierte Daten an das Statistische Bundesamt zwecks Aufbereitung zu Bundesergebnissen sowie zur Erfüllung von Mitteilungspflichten gegenüber supra- und internationalen Organisationen weiterleitet.

|       |   |
|-------|---|
| Datum | Firmenstempel und rechtverbindliche Unterschrift(en) für den Wärmenetzbetreiber |
|-------|---|



## Erklärung des Antragstellers zu den ansatzfähigen Investitionskosten

**Ansatzfähige Investitionskosten sind alle Kosten – maßgeblich sind jeweils die Nettobeträge (ohne Umsatzsteuer) –, die für Leistungen Dritter im Rahmen des Neu- oder Ausbaus von Wärmenetzen tatsächlich angefallen sind und bei wirtschaftlicher Betrachtung erforderlich waren (§ 7a Abs. 2 Satz 1 KWKG). Hiervon erfasst sind auch Kosten, die für die Rücklaufleitung entstanden sind.**

**Nicht dazu gehören u. a.:**

- Interne Kosten für Konstruktion und Planung
- kalkulatorische Kosten
- Grundstücks-, Versicherungs- und Finanzierungskosten,

**sowie Kosten für**

- die Einrichtungen jenseits des Verbraucherabgangs (z. B. Hausübergabestationen/Kompaktstationen, Hauszentralen)
- Aufwertungsmaßnahmen, die es in dem Zustand vor den Projektarbeiten noch nicht gab
- die nachträgliche Wärmeauskopplung an Kondensationsanlagen
- Energieerzeugungsanlagen (z. B. Heizkessel, Spitzenlastkessel, BHKW) und Wärmespeicherung (z. B. Pufferspeicher)
- abrechnungsrelevante Messeinrichtungen (z. B. Wärmemengenzähler)

**Investitionskostenminderungen sowie Zahlungen Dritter müssen abgesetzt werden.**

**Ich erkläre hiermit, dass in der beigefügten Auflistung nur Leistungen und Materialien enthalten sind, die der o. g. Definition der ansatzfähigen Investitionskosten entsprechen.**

**Mir ist bekannt, dass alle in diesem Zusammenhang abgegebenen Angaben und Erklärungen betrugsrelevante Tatsachen i. S. des § 263 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen können.**

Datum

Unterschrift Antragsteller

<sup>1</sup> Nenndurchmesser: Falls mehrere Dimensionen verwendet wurden, bitte gesondert auflisten.

<sup>2</sup> Ansatzfähige Investitionskosten: Kosten für tatsächlich angefallene und erforderliche Leistungen Dritter im Rahmen des Neu- oder Ausbaus von Wärmenetzen. Investitionskostenminderungen und Zahlungen Dritter (z. B. Zuschüsse der KfW) müssen abgezogen werden.